**Stadt Raguhn-Jeßnitz**
Amt: Hauptamt
Az.:

Raguhn-Jeßnitz, 30.10.2026
Kurzzeichen SB: Herr Schreiner

# BESCHLUSSVORLAGE NR. **134-2026**

| Vorgesehene Beratungsfolge | Sitzung am: | Behandlung des TOP | | Abstimmung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | öffentlich | nichtöffentlich | Anw | Ja | N | E |
| **Haupt- und Finanzausschuss** | **18.11.2026** | ☒ | ☐ | **0** | **0** | **0** | **0** |
| **Stadtrat** | **02.12.2026** | ☒ | ☐ | **0** | **0** | **0** | **0** |

GEGENSTAND: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA für die Beschaffung von IT-Technik für die Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Im Rahmen der bereits beschlossenen IT-Umstellung ist aufgrund gestiegener Angebotspreise eine Anpassung der Finanzierung zur Beschaffung erforderlich. Zur Einhaltung des urspr ünglich abgestimmten Kostenvolumens im Rahmen des geltenden Haushaltsplanes sollen 27 Laptops im Wert von 38.834,25 € brutto nunmehr nicht durch Leasing finanziert sondern durch Kauf direkt erworben werden. Hierf ür werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 39.000,00 € gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA benötigt. Die Deckung erfolgt aus nicht ben ötigten Mitteln f ür die Softwarebeschaffung auf dem Produktsachkonto 111300.01210000.78310000. Die ausf ührliche Sachverhaltsdarstellung und Begründung ist als Anlage beigefügt.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 KVA LSA
§ 105 KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** **Ja**

| Produkte / Kostenstellen | im laufenden HH-Jahr **€** | Folgejahr/e **€** |
|---|---|---|
| **111300.01210000.78310000** | **- 39.000** | **-----** |
| **111300.08210000.78310000** | **+39.000** | |

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 39.000 Euro auf dem Produktsachkonto 111300.0821000.78310000 für den sofortigen Erwerb von 27 Laptops im Rahmen der bereits beschlossenen IT-Umstellung.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus: 111300.01210000.78310000

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl: 21
Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): ____
Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

**Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 134-2026**

Mit Beschluss des Stadtrates 17-2026 wurde bereits die notwendige Umstellung der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung beschlossen. Die hierfür zugrunde gelegten Kosten und Preise wurden im Vorfeld mit dem Leasinggeber, im Rahmen der Haushaltsplanung sowie mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und bestätigt.

Im Zuge der weiteren Umsetzung haben sich die Angebotspreise jedoch geändert. Daraus ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von 32.491,65 € netto bzw. 38.665,06 € brutto gegenüber der ursprünglich abgestimmten Kalkulation.
Um die ursprünglich abgestimmten Kosten für die IT-Umstellung weiterhin einzuhalten, wurde mit der KID die Möglichkeit einer Anpassung des Beschaffungsumfangs besprochen. Hierbei sollen 27 Laptops mit einem Gesamtwert von 38.834,25 € brutto anstatt durch Leasing nunmehr über eine separate Einzelrechnung abgerechnet und damit sofort erworben werden. Dadurch kann das ursprünglich abgestimmte Kostenvolumen für die übrige IT-Umstellung beibehalten werden.

Für den direkten Erwerb der 27 Laptops werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 39.000,00 € benötigt.

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Umstellung der Serverinfrastruktur ist für die 4. Kalenderwoche 2027 vorgesehen. Im Vorfeld dieser Umstellung müssen die benötigten 27 Laptops rechtzeitig beschafft, technisch vorbereitet und eingerichtet werden, damit diese zum Zeitpunkt der Serverumstellung vollständig einsatzbereit zur Verfügung stehen.

Für die Beschaffung, Lieferung, technische Vorbereitung und Einrichtung ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf erforderlich. Dabei sind insbesondere auch die Urlaubszeiten sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei der KID zu berücksichtigen. Dadurch stehen für die notwendigen Abstimmungen und technischen Vorbereitungsarbeiten nur begrenzte Zeitfenster zur Verfügung.

Eine Verschiebung der Beschaffung würde den erforderlichen zeitlichen Ablauf gefährden und die planmäßige Durchführung der Serverumstellung in der 4. Kalenderwoche 2027 beeinträchtigen.

Die rechtzeitige Bereitstellung der Haushaltsmittel ist daher erforderlich, um die Beschaffung und anschließende technische Vorbereitung der Geräte ohne zeitliche Verzögerungen sicherzustellen.

Die überplanmäßige Auszahlung ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Finanzielle Auswirkungen und Deckung:

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus dem Produktsachkonto 111300.01210000.78310000.

Die dort veranschlagten Haushaltsmittel waren ursprünglich für die Beschaffung von Software vorgesehen. Diese Softwarebeschaffung wird im laufenden Haushaltsjahr jedoch nicht mehr erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden somit im aktuellen Haushaltsjahr nicht mehr benötigt. Die entsprechende Softwarebeschaffung wurde für das kommende Haushaltsjahr erneut eingeplant, sodass die Mittel im laufenden Haushaltsjahr für die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung herangezogen

werden k önnen. Auf dem abgebenden Produktsachkonto stehen derzeit rund 67.000,00 € zur Verfügung, von denen 39.000,00 € zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung verwendet werden.

Finanzielle Übersicht:

| | |
|---|---|
| Kosten für 27 Laptops (brutto): | 38.834,25 € |
| Beantragte überplanmäßige Auszahlung: | 39.000,00 € |
| Verfügbare Mittel auf dem Deckungskonto: | 67.000,00 € |
| Verbleibende Mittel nach Deckung: | 28.000,00 € |

Deckungskonto: 111300.01210000.78310000
Zielkonto: 111300.0821000.78310000
Höhe der Mittelbereitstellung: 39.000,00 €